

Maßnahme

Einbau eines Aufzuges

Maßnahmennummer

01.01.001

Maßnahmenbereich

01 – Maßnahmen außerhalb der Wohnung/Eingangsbereich

Maßnahmenart

01 – Aufzug

Beschreibung der Maßnahme

Beschreibung

Einbau eines Aufzuges in/an das bewohnte Haus.

Hinweise zur Barrierefreiheit

DIN 18040-2: 2011-9 (Abschnitt 4.3.5 Aufzugsanlagen).

Pflegerische Indikation

Indikation

Bei Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten beim Überwinden von Treppen zwischen zwei (oder mehr) Etagen, insbesondere im Bereich der Mobilität.

Kontraindikationen

Keine.

Ziel der Versorgung gemäß § 40 Absatz 4 SGB XI

Möglichst barrierefreie und selbständigere sowie sichere aktive und gegebenenfalls passive Mobilität, insbesondere beim Verlassen und Wiederaufsuchen des Wohnbereichs.



Maßnahme

Anpassung des Aufzuges an die Bedürfnisse eines Rollstuhlfahrers

Maßnahmennummer

01.01.002

Maßnahmenbereich

01 – Maßnahmen außerhalb der Wohnung/Eingangsbereich

Maßnahmenart

01 – Aufzug

Beschreibung der Maßnahme

Beschreibung

Anpassung des Aufzuges an die Bedürfnisse eines Rollstuhlfahrers durch die Schaffung eines ebenerdigen Zugangs, die Installation einer Schalterleiste in Greifhöhe, die Vergrößerung der Türen oder der Einbau einer digitalen Steuerung.

Hinweise zur Barrierefreiheit

DIN 18040-2: 2011-9 (Abschnitt 4.3.5 Aufzugsanlagen); DIN EN 81-70.

Pflegerische Indikation

Indikation

Bei Beeinträchtigungen der selbständigen Nutzung des vorhandenen Aufzuges beziehungsweise die Ausstattung entspricht nicht den individuellen Bedarfen der Versicherten.

Kontraindikationen

Bei Installation einer Schalterleiste in Greifhöhe, zum Beispiel kognitive Beeinträchtigungen, die eine selbständige Bedienung des Aufzuges verhindern.

Ziel der Versorgung gemäß § 40 Absatz 4 SGB XI

Möglichst barrierefreie und selbständigere sowie sichere aktive und gegebenenfalls passive Mobilität beim Verlassen und Wiederaufsuchen des Wohnbereichs.



Maßnahme

Ausstattung des Aufzuges

Maßnahmennummer

01.01.003

Maßnahmenbereich

01 – Maßnahmen außerhalb der Wohnung/Eingangsbereich

Maßnahmenart

01 – Aufzug

Beschreibung der Maßnahme

Beschreibung

Schaffung von Sitzplätzen; Installation von Haltestangen.

Hinweise zur Barrierefreiheit

DIN 18040–2: 2011–9 (Abschnitt 4.3.5 Aufzugsanlagen); DIN EN 81–70.

Pflegerische Indikation

Indikation

Bei Beeinträchtigungen der selbständigen Nutzung des vorhandenen Aufzuges beziehungsweise die Ausstattung entspricht nicht den individuellen Bedarfen der Versicherten.

Kontraindikationen

Keine.

Ziel der Versorgung gemäß § 40 Absatz 4 SGB XI

Möglichst barrierefreie und selbständigere sowie sichere aktive und gegebenenfalls passive Mobilität beim Verlassen und Wiederaufsuchen des Wohnbereichs.



Maßnahme

Absenkung des Briefkastens

Maßnahmenummer

01.02.004

Maßnahmenbereich

01 – Maßnahmen außerhalb der Wohnung/Eingangsbereich

Maßnahmenart

02 – Briefkasten

Beschreibung der Maßnahme

Beschreibung

Absenkung des Briefkastens auf Greifhöhe (zum Beispiel bei auf Rollstühlen angewiesenen Personen).

Hinweise zur Barrierefreiheit

DIN 18040-2: 2011-9 (Abschnitt 4.5 Bedienelemente, Kommunikationsanlagen sowie Ausstattungselemente).

Pflegerische Indikation

Indikation

Beeinträchtigungen der Selbständigkeit und der Fähigkeiten bei der Haushaltsführung, hier Leerung des Briefkastens, zum Beispiel bei auf Rollstühlen angewiesenen Personen.

Kontraindikationen

Beeinträchtigungen, die eine selbständige Nutzung ausschließen, zum Beispiel völlige Immobilität.

Ziel der Versorgung gemäß § 40 Absatz 4 SGB XI

Möglichst barrierefreie und selbständigere Lebensführung durch die eigenständige Leerung des Briefkastens.



Maßnahme

Schaffung von Orientierungshilfen für Menschen mit Sehbehinderung

Maßnahmennummer

01.03.005

Maßnahmenbereich

01 – Maßnahmen außerhalb der Wohnung/Eingangsbereich

Maßnahmenart

03 – Orientierungshilfen

Beschreibung der Maßnahme

Beschreibung

Schaffung von Orientierungshilfen für Menschen mit Sehbehinderung, zum Beispiel ertastbare Hinweise auf die jeweilige Etage.

Hinweise zur Barrierefreiheit

DIN 18040-2: 2011-9 (Abschnitt 4.4 Warnen/Orientieren/Informieren/Leiten).

Pflegerische Indikation

Indikation

Beeinträchtigungen der Selbständigkeit und der Fähigkeiten bei der Orientierung im Eingangsbereich, hier zum Beispiel ertastbare Hinweise auf der jeweiligen Etage.

Kontraindikationen

Zum Beispiel kognitive Beeinträchtigungen, die eine Nutzung der Orientierungshilfen ausschließen.

Ziel der Versorgung gemäß § 40 Absatz 4 SGB XI

Möglichst barrierefreie und selbständigere sowie sichere Lebensführung. Ermöglichung der häuslichen Pflege.



Maßnahme

Anbau von Handläufen bei Treppen

Maßnahmennummer

01.04.006

Maßnahmenbereich

01 – Maßnahmen außerhalb der Wohnung/Eingangsbereich

Maßnahmenart

04 – Treppe

Beschreibung der Maßnahme

Beschreibung

Installation von gut zu umfassenden und ausreichend langen Handläufen auf beiden Seiten.

Hinweise zur Barrierefreiheit

DIN 18040–2: 2011–9 (Abschnitt 4.3.6.3 Handläufe).

Pflegerische Indikation

Indikation

Bei Beeinträchtigungen der Selbständigkeit beim Überwinden von Treppen beziehungsweise Stufen.

Kontraindikationen

Zum Beispiel schwergradige Beeinträchtigungen der Greiffunktion oder bei fehlender Steh- und Gehfähigkeit.

Ziel der Versorgung gemäß § 40 Absatz 4 SGB XI

Möglichst barrierefreie und selbständigere sowie sichere aktive Mobilität beim Verlassen und Wiederaufsuchen des Wohnbereichs. Erleichterung des Treppensteigens (Herstellen einer weitergehenden Sicherheit beim Treppensteigen).



Maßnahme

Stufenmarkierungen

Maßnahmennummer

01.04.007

Maßnahmenbereich

01 – Maßnahmen außerhalb der Wohnung/Eingangsbereich

Maßnahmenart

04 – Treppe

Beschreibung der Maßnahme

Beschreibung

Verhinderung der Stolpergefahr durch farbige Stufenmarkierungen an den Vorderkanten.

Hinweise zur Barrierefreiheit

DIN 18040–2: 2011–9 (Abschnitt 4.3.6.4 Orientierungshilfen an Treppen und Einzelstufen).

Pflegerische Indikation

Indikation

Bei Beeinträchtigungen der Selbständigkeit und der Fähigkeiten beim Überwinden von Treppen beziehungsweise Stufen.

Kontraindikationen

Zum Beispiel bei hochgradiger Sehbehinderung ($\text{Visus} \leq 0,05$).

Ziel der Versorgung gemäß § 40 Absatz 4 SGB XI

Möglichst barrierefreie und selbständigere sowie sichere aktive Mobilität beim Verlassen und Wiederaufsuchen des Wohnbereichs. Erleichterung des Treppensteigens (Herstellen einer weitergehenden Sicherheit beim Treppensteigen).



Maßnahme

Einbau von fest installierten Rampen und Treppenliften

Maßnahmennummer

01.04.008

Maßnahmenbereich

01 – Maßnahmen außerhalb der Wohnung/Eingangsbereich

Maßnahmenart

04 – Treppe

Beschreibung der Maßnahme

Beschreibung

Einbau von fest installierten Rampen und Treppenliften.

Hinweise zur Barrierefreiheit

DIN 18040–2: 2011–9 (Abschnitt 4.3.7 Rampen).

Pflegerische Indikation

Indikation

Bei Beeinträchtigungen der Selbständigkeit und der Fähigkeiten beim Überwinden von Treppen.

Kontraindikationen

Keine.

Ziel der Versorgung gemäß § 40 Absatz 4 SGB XI

Möglichst barrierefreie und selbständigere sowie sichere aktive und gegebenenfalls passive Mobilität beim Verlassen und Wiederaufsuchen des Wohnbereichs. Ermöglichen des Überwindens einer Treppe.



Maßnahme

Türvergrößerung

Maßnahmennummer

01.05.009

Maßnahmenbereich

01 – Maßnahmen außerhalb der Wohnung/Eingangsbereich

Maßnahmenart

05 – Türen, Türanschläge, Schwellen

Beschreibung der Maßnahme

Beschreibung

Türvergrößerung.

Hinweise zur Barrierefreiheit

DIN 18040–2: 2011–9 (Abschnitt 4.3.3 Türen).

Pflegerische Indikation

Indikation

Beeinträchtigungen der Selbständigkeit im Bereich der Mobilität bei der Fortbewegung beim Verlassen des Wohnbereiches bei nicht ausreichender Türbreite unter Nutzung eines Rollstuhls oder Gehhilfen.

Kontraindikationen

Keine.

Ziel der Versorgung gemäß § 40 Absatz 4 SGB XI

Möglichst barrierefreie und selbständigere sowie sichere aktive und gegebenenfalls passive Mobilität. Erleichterung und Ermöglichung der Versorgung insbesondere beim Verlassen und Wiederaufsuchen des Wohnbereichs.



Maßnahme

Veränderung des Türanschlages

Maßnahmennummer

01.05.010

Maßnahmenbereich

01 – Maßnahmen außerhalb der Wohnung/Eingangsbereich

Maßnahmenart

05 – Türen, Türanschläge, Schwellen

Beschreibung der Maßnahme

Beschreibung

Veränderung des Türanschlages, wenn sich dadurch der Zugang in oder aus dem Wohnbereich erleichtert oder die Bewegungsfläche vergrößert wird.

Hinweise zur Barrierefreiheit

DIN 18040-2: 2011-9 (Abschnitt 4.3.3 Türen).

Pflegerische Indikation

Indikation

Beeinträchtigungen der Selbständigkeit im Bereich der Mobilität bei der Fortbewegung beim Verlassen des Wohnbereiches bei nicht ausreichender Bewegungsfläche bei der Türöffnung unter Nutzung eines Rollstuhls oder Gehhilfen.

Kontraindikationen

Keine.

Ziel der Versorgung gemäß § 40 Absatz 4 SGB XI

Möglichst barrierefreie und selbständigere sowie sichere aktive und gegebenenfalls passive Mobilität. Erleichterung und Ermöglichung der Versorgung, insbesondere beim Verlassen und Wiederaufsuchen des Wohnbereichs.



Maßnahme

Abbau von Türschwellen

Maßnahmennummer

01.05.011

Maßnahmenbereich

01 – Maßnahmen außerhalb der Wohnung/Eingangsbereich

Maßnahmenart

05 – Türen, Türanschläge, Schwellen

Beschreibung der Maßnahme

Beschreibung

Abbau von Türschwellen.

Hinweise zur Barrierefreiheit

DIN 18040–2: 2011–9 (Abschnitt 5.3.1 Türen).

Pflegerische Indikation

Indikation

Beeinträchtigungen der Selbständigkeit im Bereich der Mobilität aufgrund einer Sturzgefährdung durch die Schwellen bei der Fortbewegung beim Verlassen des Wohnbereiches (mit oder ohne Hilfsmittel).

Kontraindikationen

Keine.

Ziel der Versorgung gemäß § 40 Absatz 4 SGB XI

Möglichst barrierefreie und selbständigere sowie sichere aktive und gegebenenfalls passive Mobilität. Erleichterung und Ermöglichung der Versorgung insbesondere beim Verlassen und Wiederaufsuchen des Wohnbereichs.



Maßnahme

Installation von Türen mit pneumatischem oder elektrischen Türantrieb

Maßnahmennummer

01.05.012

Maßnahmenbereich

01 – Maßnahmen außerhalb der Wohnung/Eingangsbereich

Maßnahmenart

05 – Türen, Türanschläge, Schwellen

Beschreibung der Maßnahme

Beschreibung

Installation von Türen mit pneumatischem oder elektrischen Türantrieb oder ähnlichem.

Hinweise zur Barrierefreiheit

DIN 18040–2: 2011–9 (Abschnitt 4.3.3 Türen).

Pflegerische Indikation

Indikation

Beeinträchtigungen der Selbständigkeit im Bereich der Mobilität bei der Fortbewegung oder der Standsicherheit. Das Öffnen und Schließen von Türen beim Verlassen des Wohnbereiches ist aufgrund unzureichender Kraft oder Bewegungsfläche nicht oder nur erschwert möglich.

Kontraindikationen

Keine.

Ziel der Versorgung gemäß § 40 Absatz 4 SGB XI

Möglichst barrierefreie und selbständigere sowie sichere aktive und gegebenenfalls passive Mobilität beim Verlassen und Wiederaufsuchen des Wohnbereichs.



Maßnahme

Bedienungs- und Antriebssysteme für Türen

Maßnahmennummer

01.05.013

Maßnahmenbereich

01 – Maßnahmen außerhalb der Wohnung/Eingangsbereich

Maßnahmenart

05 – Türen, Türanschläge, Schwellen

Beschreibung der Maßnahme

Beschreibung

Baugebundene Bedienungs- und Antriebssysteme für Türen.

Hinweise zur Barrierefreiheit

DIN 18040-2: 2011-9 (Abschnitt 4.3.3 Türen).

Pflegerische Indikation

Indikation

Beeinträchtigungen der Selbständigkeit und Fähigkeiten im Bereich der Mobilität, Kognition und Kommunikation, der Gestaltung des Alltagslebens sowie der Haushaltsführung.

Kontraindikationen

Schwerste Beeinträchtigungen der Mobilität und Kognition, zum Beispiel apallisches Syndrom.

Ziel der Versorgung gemäß § 40 Absatz 4 SGB XI

Möglichst barrierefreie und selbständigere sowie sichere Bedienung der Türen.



Maßnahme

Elektrische Schließzylinder

Maßnahmennummer

01.05.014

Maßnahmenbereich

01 – Maßnahmen außerhalb der Wohnung/Eingangsbereich

Maßnahmenart

05 – Türen, Türanschlüge, Schwellen

Beschreibung der Maßnahme

Beschreibung

Elektrische Schließzylinder/Tür mit Motorschloss/elektrischer Schlüssel.

Hinweise zur Barrierefreiheit

–

Pflegerische Indikation

Indikation

Beeinträchtigungen der Selbständigkeit und der Fähigkeiten insbesondere im Bereich der außerhäuslichen Aktivitäten beim Öffnen und Schließen der Wohnungs- beziehungsweise Haustür insbesondere bei Einschränkungen der Greif- und Haltefunktion.

Kontraindikationen

Keine.

Ziel der Versorgung gemäß § 40 Absatz 4 SGB XI

Möglichst barrierefreie und selbständigere sowie sichere aktive Mobilität.



Maßnahme

Haustürklingel nachrüsten

Maßnahmennummer

01.05.015

Maßnahmenbereich

01 – Maßnahmen außerhalb der Wohnung/Eingangsbereich

Maßnahmenart

05 – Türen, Türanschlüge, Schwellen

Beschreibung der Maßnahme

Beschreibung

Haustürklingel nachrüsten (Klingelsignale erhöhen, Lichtsignalanlagen).

Hinweise zur Barrierefreiheit

DIN 18040-2: 2011-9 (Abschnitt 4.5.3 Kommunikationsanlagen).

Pflegerische Indikation

Indikation

Beeinträchtigungen der Selbständigkeit und der Fähigkeiten beim Wahrnehmen und Nutzen der Haustürklingel, insbesondere bei deutlicher Einschränkung des Hörvermögens.

Kontraindikationen

Keine.

Ziel der Versorgung gemäß § 40 Absatz 4 SGB XI

Insbesondere möglichst barrierefreie und selbständigere sowie sichere Lebensführung durch das Wahrnehmen des Klingelsignals.



Maßnahme

Einbau einer Gegensprechanlage

Maßnahmennummer

01.05.016

Maßnahmenbereich

01 – Maßnahmen außerhalb der Wohnung/Eingangsbereich

Maßnahmenart

05 – Türen, Türanschlüge, Schwellen

Beschreibung der Maßnahme

Beschreibung

Einbau einer Gegensprechanlage (gegebenenfalls mit einem mobilen Endgerät).

Hinweise zur Barrierefreiheit

DIN 18040-2: 2011-9 (Abschnitt 4.5.3 Kommunikationsanlagen).

Pflegerische Indikation

Indikation

Beeinträchtigungen der Selbständigkeit und Fähigkeiten in den Bereichen der Gestaltung des Alltagslebens sowie der Haushaltsführung.

Kontraindikationen

Zum Beispiel kognitive Beeinträchtigungen, die eine selbständige Nutzung der Gegensprechanlage mit mobilem Endgerät ausschließen.

Ziel der Versorgung gemäß § 40 Absatz 4 SGB XI

Möglichst barrierefreie und selbständigere sowie sichere Lebensführung.



Maßnahme

Stufenmarkierungen

Maßnahmenummer

01.06.017

Maßnahmenbereich

01 – Maßnahmen außerhalb der Wohnung/Eingangsbereich

Maßnahmenart

06 – Beleuchtung

Beschreibung der Maßnahme

Beschreibung

Kontrastierende Stufenmarkierungen und gleichmäßige, blendfreie Stufenausleuchtungen.

Hinweise zur Barrierefreiheit

DIN 18040–2: 2011–9 (Abschnitt 4.3.6.4 Orientierungshilfen an Treppen und Einzelstufen).

Pflegerische Indikation

Indikation

Beeinträchtigungen der Selbständigkeit und der Fähigkeiten insbesondere bei der Mobilität, Kognition sowie im visuellen Bereich mit Sturzgefährdung beim Überwinden von Stufen.

Kontraindikationen

Zum Beispiel hochgradiger Sehbehinderung ($\text{Visus} \leq 0,05$) oder fehlender Steh- und Gehfähigkeit.

Ziel der Versorgung gemäß § 40 Absatz 4 SGB XI

Möglichst barrierefreie und selbständigere sowie sichere aktive Mobilität bei der Überwindung von Stufen.



Maßnahme

Lichtleisten/Lichtsensoren

Maßnahmenummer

01.06.018

Maßnahmenbereich

01 – Maßnahmen außerhalb der Wohnung/Eingangsbereich

Maßnahmenart

06 – Beleuchtung

Beschreibung der Maßnahme

Beschreibung

Lichtleisten/Lichtsensoren.

Hinweise zur Barrierefreiheit

DIN 18040-2: 2011-9 (Abschnitt 4.2.3 Zugangs- und Eingangsbereiche; 4.4 Warnen/Orientieren/Informieren/Leiten).

Pflegerische Indikation

Indikation

Beeinträchtigungen der Selbständigkeit und der Fähigkeiten insbesondere bei der Mobilität, Kognition sowie im visuellen Bereich insbesondere mit Sturzgefährdung.

Kontraindikationen

Keine.

Ziel der Versorgung gemäß § 40 Absatz 4 SGB XI

Möglichst barrierefreie und selbständigere sowie sichere aktive Mobilität.



Maßnahme

Einbau eines Aufzuges

Maßnahmennummer

02.01.019

Maßnahmenbereich

02 – Maßnahmen im gesamten Wohnbereich

Maßnahmenart

01 – Aufzug

Beschreibung der Maßnahme

Beschreibung

Einbau eines Aufzuges in das bewohnte Haus.

Hinweise zur Barrierefreiheit

DIN 18040–2: 2011–9 (Abschnitt 4.3.5 Aufzugsanlagen).

Pflegerische Indikation

Indikation

Bei Beeinträchtigungen der Selbständigkeit und der Fähigkeiten beim Überwinden von Treppen zwischen zwei (oder mehr) Etagen, insbesondere im Bereich der Mobilität.

Kontraindikationen

Keine.

Ziel der Versorgung gemäß § 40 Absatz 4 SGB XI

Möglichst barrierefreie und selbständigere sowie sichere aktive und gegebenenfalls passive Mobilität innerhalb des Wohnbereichs bei Aufzug im Wohnbereich.



Maßnahme

Anpassung des Aufzuges

Maßnahmenummer

02.01.020

Maßnahmenbereich

02 – Maßnahmen im gesamten Wohnbereich

Maßnahmenart

01 – Aufzug

Beschreibung der Maßnahme

Beschreibung

Anpassung des Aufzuges an die Bedürfnisse einer auf dem Rollstuhl angewiesenen Person durch die Schaffung eines ebenerdigen Zugangs, die Installation einer Schalterleiste in Greifhöhe oder die Vergrößerung der Türen oder der Einbau einer digitalen Steuerung.

Hinweise zur Barrierefreiheit

DIN 18040-2: 2011-9 (Abschnitt 4.3.5 Aufzugsanlagen); DIN EN 81-70.

Pflegerische Indikation

Indikation

Bei Beeinträchtigungen der selbständigen Nutzung des vorhandenen Aufzuges beziehungsweise die Ausstattung entspricht nicht den individuellen Bedarfen der Versicherten.

Kontraindikationen

Bei Installation einer Schalterleiste in Greifhöhe, zum Beispiel kognitive Beeinträchtigungen, die eine selbständige Bedienung des Aufzuges verhindern.

Ziel der Versorgung gemäß § 40 Absatz 4 SGB XI

Möglichst barrierefreie und selbständigere sowie sichere aktive und gegebenenfalls passive Mobilität innerhalb des Wohnbereichs bei Aufzug im Wohnbereich.



Maßnahme

Ausstattung des Aufzugs

Maßnahmennummer

02.01.021

Maßnahmenbereich

02 – Maßnahmen im gesamten Wohnbereich

Maßnahmenart

01 – Aufzug

Beschreibung der Maßnahme

Beschreibung

Schaffung von Sitzplätzen; Installation von Haltestangen.

Hinweise zur Barrierefreiheit

DIN 18040–2: 2011–9 (Abschnitt 4.3.5 Aufzugsanlagen); DIN EN 81–70.

Pflegerische Indikation

Indikation

Bei Beeinträchtigungen der selbständigen Nutzung des vorhandenen Aufzuges beziehungsweise die Ausstattung entspricht nicht den individuellen Bedarfen der Versicherten.

Kontraindikationen

Keine.

Ziel der Versorgung gemäß § 40 Absatz 4 SGB XI

Möglichst barrierefreie und selbständigere sowie sichere aktive und gegebenenfalls passive Mobilität innerhalb des Wohnbereichs bei Aufzug im Wohnbereich.



Maßnahme

Orientierungshilfen für Menschen mit Sehbehinderung

Maßnahmenummer

02.03.022

Maßnahmenbereich

02 – Maßnahmen im gesamten Wohnbereich

Maßnahmenart

03 – Orientierungshilfen

Beschreibung der Maßnahme

Beschreibung

Schaffung von Orientierungshilfen für Menschen mit Sehbehinderung, zum Beispiel ertastbare Hinweise auf die jeweilige Etage.

Hinweise zur Barrierefreiheit

DIN 18040-2: 2011-9 (Abschnitt 4.4 Warnen/Orientieren/Informieren/Leiten).

Pflegerische Indikation

Indikation

Beeinträchtigungen der Selbständigkeit und der Fähigkeiten bei der Orientierung im Wohnbereich, hier zum Beispiel ertastbare Hinweise auf der jeweiligen Etage.

Kontraindikationen

Zum Beispiel kognitive Beeinträchtigungen, die eine Nutzung der Orientierungshilfen ausschließen.

Ziel der Versorgung gemäß § 40 Absatz 4 SGB XI

Möglichst barrierefreie und selbständigere sowie sichere Lebensführung innerhalb des Wohnreiches. Ermöglichung der häuslichen Pflege.



Maßnahme

Anbau von Handläufen bei Treppen

Maßnahmennummer

02.04.023

Maßnahmenbereich

02 – Maßnahmen im gesamten Wohnbereich

Maßnahmenart

04 – Treppe

Beschreibung der Maßnahme

Beschreibung

Installation von gut zu umfassenden und ausreichend langen Handläufen auf beiden Seiten.

Hinweise zur Barrierefreiheit

DIN 18040–2: 2011–9 (Abschnitt 4.3.6.3 Handläufe).

Pflegerische Indikation

Indikation

Bei Beeinträchtigungen der Selbständigkeit beim Überwinden von Treppen beziehungsweise Stufen.

Kontraindikationen

Zum Beispiel schwergradige Beeinträchtigungen der Greiffunktion oder bei fehlender Steh- und Gehfähigkeit.

Ziel der Versorgung gemäß § 40 Absatz 4 SGB XI

Möglichst barrierefreie und selbständigere sowie sichere aktive Mobilität innerhalb des Wohnbereiches. Erleichterung des Treppensteigens (Herstellen einer weitergehenden Sicherheit beim Treppensteigen).



Maßnahme

Stufenmarkierungen

Maßnahmenummer

02.04.024

Maßnahmenbereich

02 – Maßnahmen im gesamten Wohnbereich

Maßnahmenart

04 – Treppe

Beschreibung der Maßnahme

Beschreibung

Verhinderung der Stolpergefahr durch farbige Stufenmarkierungen an den Vorderkanten.

Hinweise zur Barrierefreiheit

DIN 18040–2: 2011–9 (Abschnitt 4.3.6.4 Orientierungshilfen an Treppen und Einzelstufen).

Pflegerische Indikation

Indikation

Beeinträchtigungen der Selbständigkeit und der Fähigkeiten insbesondere bei der Mobilität, Kognition sowie im visuellen Bereich mit Sturzgefährdung beim Überwinden von Stufen.

Kontraindikationen

Zum Beispiel bei hochgradiger Sehbehinderung ($\text{Visus} \leq 0,05$) oder fehlender Steh- und Gehfähigkeit.

Ziel der Versorgung gemäß § 40 Absatz 4 SGB XI

Möglichst barrierefreie und selbständigere sowie sichere aktive Mobilität bei der Überwindung von Stufen.



Maßnahme

Rampen und Treppenlifte

Maßnahmennummer

02.04.025

Maßnahmenbereich

02 – Maßnahmen im gesamten Wohnbereich

Maßnahmenart

04 – Treppe

Beschreibung der Maßnahme

Beschreibung

Einbau von fest installierten Rampen und Treppenliften.

Hinweise zur Barrierefreiheit

DIN 18040–2: 2011–9 (Abschnitt 4.3.7 Rampen).

Pflegerische Indikation

Indikation

Bei Beeinträchtigungen der Selbständigkeit und der Fähigkeiten beim Überwinden von Stufen beziehungsweise einer Treppe.

Kontraindikationen

Keine.

Ziel der Versorgung gemäß § 40 Absatz 4 SGB XI

Möglichst barrierefreie und selbständigere sowie sichere aktive und gegebenenfalls passive Mobilität innerhalb des Wohnbereiches. Ermöglichen des Überwindens von Stufen beziehungsweise einer Treppe.



Maßnahme

Stufenausleuchtungen

Maßnahmennummer

02.06.026

Maßnahmenbereich

02 – Maßnahmen im gesamten Wohnbereich

Maßnahmenart

06 – Beleuchtung

Beschreibung der Maßnahme

Beschreibung

Kontrastierende Stufenmarkierungen und gleichmäßige, blendfreie Stufenausleuchtungen.

Hinweise zur Barrierefreiheit

DIN 18040–2: 2011–9 (Abschnitt 4.3.6.4 Orientierungshilfen an Treppen und Einzelstufen).

Pflegerische Indikation

Indikation

Beeinträchtigungen der Selbständigkeit und der Fähigkeiten insbesondere bei der Mobilität, Kognition sowie im visuellen Bereich mit Sturzgefährdung beim Überwinden von Stufen.

Kontraindikationen

Zum Beispiel bei hochgradiger Sehbehinderung ($\text{Visus} \leq 0,05$) oder fehlender Steh- und Gehfähigkeit.

Ziel der Versorgung gemäß § 40 Absatz 4 SGB XI

Möglichst barrierefreie und selbständigere sowie sichere aktive Mobilität innerhalb des Wohnbereichs bei der Überwindung von Stufen.



Maßnahme

Lichtleisten/Lichtsensoren

Maßnahmennummer

02.06.027

Maßnahmenbereich

02 – Maßnahmen im gesamten Wohnbereich

Maßnahmenart

06 – Beleuchtung

Beschreibung der Maßnahme

Beschreibung

Lichtleisten/Lichtsensoren.

Hinweise zur Barrierefreiheit

DIN 18040–2: 2011–9 (Abschnitt 4.2.3 Zugangs- und Eingangsbereiche; 4.4 Warnen/Orientieren/Informieren/Leiten).

Pflegerische Indikation

Indikation

Beeinträchtigungen der Selbständigkeit und der Fähigkeiten insbesondere bei der Mobilität, Kognition sowie im visuellen Bereich insbesondere mit Sturzgefährdung.

Kontraindikationen

Keine.

Ziel der Versorgung gemäß § 40 Absatz 4 SGB XI

Möglichst barrierefreie und selbständigere sowie sichere aktive Mobilität innerhalb des Wohnbereichs.



Maßnahme

Schaffung von Bewegungsflächen durch Umbaumaßnahmen

Maßnahmennummer

02.08.028

Maßnahmenbereich

02 – Maßnahmen im gesamten Wohnbereich

Maßnahmenart

08 – Bewegungsfläche

Beschreibung der Maßnahme

Beschreibung

Umbaumaßnahmen, mit denen eine ausreichende Bewegungsfläche geschaffen wird. Dies kann zum Beispiel die Installation einer Waschmaschine in der Küche anstatt im Bad sein.

Hinweise zur Barrierefreiheit

DIN 18040-2: 2011-9 (Abschnitt 4.3.4 Bewegungsfreiheit vor Türen; 5.2 Flure innerhalb der Wohnung; 5.5.2 Bewegungsflächen im Bad).

Pflegerische Indikation

Indikation

Die für die Bedarfe/Versorgung der pflegebedürftigen Person erforderliche Bewegungsfläche ist zum Beispiel durch Möbel oder technische Geräte (zum Beispiel Waschmaschine) eingeschränkt.

Kontraindikationen

Keine.

Ziel der Versorgung gemäß § 40 Absatz 4 SGB XI

Erleichterung der Pflege und möglichst barrierefreie und selbständigere sowie sichere Lebensführung durch Schaffung einer ausreichenden Bewegungsfläche.



Maßnahme

Beseitigung von Rutsch- und Sturzgefahren

Maßnahmenummer

02.09.029

Maßnahmenbereich

02 – Maßnahmen im gesamten Wohnbereich

Maßnahmenart

09 – Bodenbelag

Beschreibung der Maßnahme

Beschreibung

Maßnahmen zur Beseitigung von Rutsch- und Sturzgefahren und von Stolperquellen.

Hinweise zur Barrierefreiheit

DIN 18040-2: 2011-9 (Abschnitt 4.3.4 Bodenbeläge).

Pflegerische Indikation

Indikation

Beeinträchtigungen der Selbständigkeit im Bereich der Mobilität aufgrund einer Sturzgefährdung (mit oder ohne Hilfsmittel).

Kontraindikationen

Keine.

Ziel der Versorgung gemäß § 40 Absatz 4 SGB XI

Möglichst barrierefreie und selbständigere sowie sichere aktive und gegebenenfalls passive Mobilität innerhalb des Wohnbereichs. Erleichterung und Ermöglichung der Versorgung.



Maßnahme

Installation von elektrischen Heizgeräten

Maßnahmennummer

02.10.030

Maßnahmenbereich

02 – Maßnahmen im gesamten Wohnbereich

Maßnahmenart

10 – Heizung

Beschreibung der Maßnahme

Beschreibung

Installation von z. B. elektrischen Heizgeräten anstelle von zum Beispiel Kohle- oder Holzöfen (wenn dadurch der Hilfebedarf bei der Beschaffung von Heizmaterial kompensiert wird).

Hinweise zur Barrierefreiheit

–

Pflegerische Indikation

Indikation

Beeinträchtigungen der Selbständigkeit und Fähigkeiten im Bereich der Haushaltsführung durch die notwendige Beschaffung von Heizmaterial.

Kontraindikationen

Keine.

Ziel der Versorgung gemäß § 40 Absatz 4 SGB XI

Möglichst selbständigere Lebensführung im Bereich der Haushaltsführung bei der Wärmebereitstellung und -regulation in den genutzten Räumen des dauerhaften unmittelbaren Lebensmittelpunktes.



Maßnahme

Bedienungssysteme für Heizung- und Klimatechnik

Maßnahmennummer

02.10.031

Maßnahmenbereich

02 – Maßnahmen im gesamten Wohnbereich

Maßnahmenart

10 – Heizung

Beschreibung der Maßnahme

Beschreibung

Baugebundene Bedienungssysteme für Heizung- und Klimatechnik.

Hinweise zur Barrierefreiheit

-

Pflegerische Indikation

Indikation

Beeinträchtigung der Selbständigkeit und Fähigkeiten im Bereich der Mobilität, Kognition und Kommunikation, der Gestaltung des Alltagslebens sowie der Haushaltsführung.

Kontraindikationen

Schwerste Beeinträchtigungen der Mobilität und Kognition, zum Beispiel apallisches Syndrom.

Ziel der Versorgung gemäß § 40 Absatz 4 SGB XI

Möglichst barrierefreie und selbständigere sowie sichere Steuerung der Heizung und Klimatechnik.



Maßnahme

Installation von Lichtschalter/Steckdosen auf Greifhöhe

Maßnahmenummer

02.11.032

Maßnahmenbereich

02 – Maßnahmen im gesamten Wohnbereich

Maßnahmenart

11 – Lichtschalter, Steckdosen, Heizungsventile

Beschreibung der Maßnahme

Beschreibung

Installation der Lichtschalter/Steckdosen/gegebenenfalls mit Steckdosenauswurf/Heizungsventile in Greifhöhe.

Hinweise zur Barrierefreiheit

DIN 18040-2: 2011-9 (Abschnitt 4.5.2 Bedienelemente).

Pflegerische Indikation

Indikation

Beeinträchtigungen der Selbständigkeit insbesondere im Bereich der Mobilität mit fehlender oder unsicherer Erreichbarkeit der Bedienelemente im Wohnbereich beziehungsweise mit reduzierter Greif- und Haltefunktion.

Kontraindikationen

Beeinträchtigungen, die eine Nutzung ausschließen, zum Beispiel völlige Immobilität.

Ziel der Versorgung gemäß § 40 Absatz 4 SGB XI

Möglichst barrierefreie und selbständigere sowie sichere Lebensführung. Erleichterung und Ermöglichung der Versorgung insbesondere bei der Haushaltsführung.



Maßnahme

Ertastbare Heizungsventile

Maßnahmennummer

02.11.033

Maßnahmenbereich

02 – Maßnahmen im gesamten Wohnbereich

Maßnahmenart

11 – Lichtschalter, Steckdosen, Heizungsventile

Beschreibung der Maßnahme

Beschreibung

Ertastbare Heizungsventile für Menschen mit Sehbehinderung.

Hinweise zur Barrierefreiheit

–

Pflegerische Indikation

Indikation

Beeinträchtigungen der Selbständigkeit und der Fähigkeiten im Bereich der Haushaltsführung bei der Wärmeregulation der Heizung.

Kontraindikationen

Keine.

Ziel der Versorgung gemäß § 40 Absatz 4 SGB XI

Möglichst barrierefreie und selbständigere sowie sichere Haushaltsführung bei der Wärmeregulation in den genutzten Räumen des dauerhaften unmittelbaren Lebensmittelpunktes.



Maßnahme

Alles-Ein-Aus-Schalter

Maßnahmennummer

02.11.034

Maßnahmenbereich

02 – Maßnahmen im gesamten Wohnbereich

Maßnahmenart

11 – Lichtschalter, Steckdosen, Heizungsventile

Beschreibung der Maßnahme

Beschreibung

Baugebundener Alles-Ein-Aus-Schalter (vorher festgelegte Stromkreise werden selektiv an- beziehungsweise ausgeschaltet).

Hinweise zur Barrierefreiheit

DIN 18040-2: 2011-9 (Abschnitt 4.5.2 Bedienelemente).

Pflegerische Indikation

Indikation

Beeinträchtigungen der Selbständigkeit und Fähigkeiten insbesondere im Bereich der Kognition mit selbst- beziehungsweise fremdgefährdenden Verhaltensweisen und im Bereich der Mobilität mit fehlender oder unsicherer Erreichbarkeit sämtlicher Bedienelemente der festgelegten Endgeräte im Wohnbereich.

Kontraindikationen

Keine.

Ziel der Versorgung gemäß § 40 Absatz 4 SGB XI

Möglichst selbständigere und sichere Lebensführung. Erleichterung und Ermöglichung der Versorgung, zum Beispiel durch Reduzierung des Beaufsichtigungsbedarfs.



Maßnahme

Anpassung der Wohnungsaufteilung

Maßnahmenummer

02.12.035

Maßnahmenbereich

02 – Maßnahmen im gesamten Wohnbereich

Maßnahmenart

12 – Reorganisation der Wohnung

Beschreibung der Maßnahme

Beschreibung

Anpassung der Wohnungsaufteilung (gegebenenfalls geplant für jüngere Bewohner und Bewohnerinnen, Ehepaare) auf veränderte Anforderungen (alt, allein, gebrechlich) durch Umnutzung von Räumen.

Hinweise zur Barrierefreiheit

-

Pflegerische Indikation

Indikation

Die derzeitige Wohnungsaufteilung ist für die Bedarfe/Versorgung der pflegebedürftigen Person nicht geeignet, zum Beispiel bestehen Beeinträchtigungen der Selbständigkeit und Fähigkeiten im Bereich der Mobilität und Gestaltung des Alltagslebens.

Kontraindikationen

Keine.

Ziel der Versorgung gemäß § 40 Absatz 4 SGB XI

Ermöglichung und Erleichterung der Pflege oder Wiederherstellung einer möglichst barrierefreien und selbständigeren sowie sicheren Lebensführung.



Maßnahme

Stockwerktausch

Maßnahmenummer

02.12.036

Maßnahmenbereich

02 – Maßnahmen im gesamten Wohnbereich

Maßnahmenart

12 – Reorganisation der Wohnung

Beschreibung der Maßnahme

Beschreibung

Stockwerktausch (insbesondere in Einfamilienhäusern ist häufig das Bad und das Schlafzimmer in oberen Etagen eingerichtet).

Hinweise zur Barrierefreiheit

–

Pflegerische Indikation

Indikation

Der Zugang der für die Bedarfe/Versorgung der pflegebedürftigen Person erforderlichen Räumlichkeiten ist durch die Notwendigkeit des Treppensteigens zum Beispiel aufgrund von Beeinträchtigungen der Selbständigkeit im Bereich der Mobilität eingeschränkt.

Kontraindikationen

Keine.

Ziel der Versorgung gemäß § 40 Absatz 4 SGB XI

Erleichterung der Pflege und möglichst barrierefreie und selbständigere sowie sichere Lebensführung.



Maßnahme

Türvergrößerung

Maßnahmennummer

02.05.037

Maßnahmenbereich

02 – Maßnahmen im gesamten Wohnbereich

Maßnahmenart

05 – Türen, Türanschläge, Schwellen

Beschreibung der Maßnahme

Beschreibung

Türvergrößerung.

Hinweise zur Barrierefreiheit

DIN 18040-2: 2011-9 (Abschnitt 4.3.3 Türen).

Pflegerische Indikation

Indikation

Beeinträchtigungen der Selbständigkeit im Bereich der Mobilität bei der Fortbewegung innerhalb des Wohnbereiches bei nicht ausreichender Türbreite unter Nutzung eines Rollstuhls oder Gehhilfen.

Kontraindikationen

Keine.

Ziel der Versorgung gemäß § 40 Absatz 4 SGB XI

Möglichst barrierefreie und selbständigere sowie sichere aktive und gegebenenfalls passive Mobilität innerhalb des Wohnbereichs. Erleichterung und Ermöglichung der Versorgung insbesondere beim Durchgang zwischen zwei angrenzenden Räumen.



Maßnahme

Abbau von Türschwellen

Maßnahmennummer

02.05.038

Maßnahmenbereich

02 – Maßnahmen im gesamten Wohnbereich

Maßnahmenart

05 – Türen, Türanschläge, Schwellen

Beschreibung der Maßnahme

Beschreibung

Abbau von Türschwellen, zum Beispiel auch zum Balkon.

Hinweise zur Barrierefreiheit

DIN 18040–2: 2011–9 (Abschnitt 4.3.3 Türen; 5.3.1 Türen; 5.6 Freisitz).

Pflegerische Indikation

Indikation

Beeinträchtigungen der Selbständigkeit im Bereich der Mobilität aufgrund einer Sturzgefährdung durch die Schwellen bei der Fortbewegung innerhalb des Wohnbereiches (mit oder ohne Hilfsmittel).

Kontraindikationen

Keine.

Ziel der Versorgung gemäß § 40 Absatz 4 SGB XI

Möglichst barrierefreie und selbständigere sowie sichere aktive und gegebenenfalls passive Mobilität innerhalb des Wohnbereichs. Erleichterung und Ermöglichung der Versorgung insbesondere beim Durchgang zwischen zwei angrenzenden Räumen beziehungsweise auf den Balkon/Terrasse.



Maßnahme

Veränderung der Türanschläge

Maßnahmennummer

02.05.039

Maßnahmenbereich

02 – Maßnahmen im gesamten Wohnbereich

Maßnahmenart

05 – Türen, Türanschläge, Schwellen

Beschreibung der Maßnahme

Beschreibung

Veränderung der Türanschläge, wenn sich dadurch der Zugang zu einzelnen Wohnbereichen erleichtern oder die Bewegungsfläche vergrößern lässt.

Hinweise zur Barrierefreiheit

DIN 18040-2: 2011-9 (Abschnitt 4.3.3 Türen).

Pflegerische Indikation

Indikation

Beeinträchtigungen der Selbständigkeit im Bereich der Mobilität bei der Fortbewegung innerhalb des Wohnbereiches bei nicht ausreichender Bewegungsfläche bei der Türöffnung unter Nutzung eines Rollstuhls oder Gehhilfen.

Kontraindikationen

Keine.

Ziel der Versorgung gemäß § 40 Absatz 4 SGB XI

Möglichst barrierefreie und selbständigere sowie sichere aktive und gegebenenfalls passive Mobilität. Erleichterung und Ermöglichung der Versorgung insbesondere beim Durchgang zwischen zwei angrenzenden Räumen.



Maßnahme

Installation von Türen mit pneumatischem oder elektrischen Türantrieb

Maßnahmennummer

02.05.040

Maßnahmenbereich

02 – Maßnahmen im gesamten Wohnbereich

Maßnahmenart

05 – Türen, Türanschläge, Schwellen

Beschreibung der Maßnahme

Beschreibung

Installation von Türen mit pneumatischem oder elektrischen Türantrieb oder ähnlichem.

Hinweise zur Barrierefreiheit

DIN 18040-2: 2011-9 (Abschnitt 4.3.3 Türen).

Pflegerische Indikation

Indikation

Beeinträchtigungen der Selbständigkeit im Bereich der Mobilität bei der Fortbewegung oder der Standsicherheit.

Das Öffnen und Schließen von Türen beim Verlassen des Wohnbereiches ist aufgrund unzureichender Kraft oder Bewegungsfläche nicht oder nur erschwert möglich.

Kontraindikationen

Keine.

Ziel der Versorgung gemäß § 40 Absatz 4 SGB XI

Möglichst barrierefreie und selbständigere sowie sichere aktive und gegebenenfalls passive Mobilität innerhalb des Wohnbereichs.



Maßnahme

Einbau von Sicherungstüren

Maßnahmennummer

02.05.041

Maßnahmenbereich

02 – Maßnahmen im gesamten Wohnbereich

Maßnahmenart

05 – Türen, Türanschläge, Schwellen

Beschreibung der Maßnahme

Beschreibung

Einbau von Sicherungstüren zur Vermeidung einer Selbst- beziehungsweise Fremdgefährdung bei desorientierten Personen.

Hinweise zur Barrierefreiheit

DIN 18040-2: 2011-9 (Abschnitt 4.3.3 Türen).

Pflegerische Indikation

Indikation

Beeinträchtigungen der Fähigkeiten insbesondere im Bereich der Kognition mit selbst- beziehungsweise fremdgefährdenden Verhaltensweisen.

Kontraindikationen

Keine.

Ziel der Versorgung gemäß § 40 Absatz 4 SGB XI

Möglichst barrierefreie und selbständigere sowie sichere Lebensführung. Erleichterung und Ermöglichung der Versorgung, zum Beispiel durch Reduzierung des Beaufsichtigungsbedarfs.



Maßnahme

Anpassung von Türöffnungs- und Türschließungsanlagen

Maßnahmennummer

02.05.042

Maßnahmenbereich

02 – Maßnahmen im gesamten Wohnbereich

Maßnahmenart

05 – Türen, Türanschläge, Schwellen

Beschreibung der Maßnahme

Beschreibung

Bei einer bereits installierten Türöffnungs- und Türschließungsanlage eine Absenkung der Anlage in Greifhöhe beziehungsweise behinderungsgerechte Anpassung.

Hinweise zur Barrierefreiheit

DIN 18040-2: 2011-9 (Abschnitt 4.5.2 Bedienelemente).

Pflegerische Indikation

Indikation

Beeinträchtigungen der Selbständigkeit mit fehlender oder unsicherer Erreichbarkeit der Bedienelemente, zum Beispiele bei auf Rollstühlen angewiesenen Personen.

Kontraindikationen

Beeinträchtigungen, die eine Nutzung ausschließen, zum Beispiel völlige Immobilität.

Ziel der Versorgung gemäß § 40 Absatz 4 SGB XI

Möglichst barrierefreie und selbständigere Lebensführung sowie aktive Mobilität innerhalb des Wohnbereichs. Erleichterung und Ermöglichung der Versorgung.



Maßnahme

Bedienungs- und Antriebssysteme für Türen

Maßnahmennummer

02.05.043

Maßnahmenbereich

02 – Maßnahmen im gesamten Wohnbereich

Maßnahmenart

05 – Türen, Türanschläge, Schwellen

Beschreibung der Maßnahme

Beschreibung

Baugebundene Bedienungs- und Antriebssysteme für Türen, Innentüren.

Hinweise zur Barrierefreiheit

DIN 18040-2: 2011-9 (Abschnitt 4.3.3 Türen).

Pflegerische Indikation

Indikation

Beeinträchtigungen der Selbständigkeit und Fähigkeiten im Bereich der Mobilität, Kognition und Kommunikation, der Gestaltung des Alltagslebens sowie der Haushaltsführung.

Kontraindikationen

Schwerste Beeinträchtigungen der Mobilität und Kognition, zum Beispiel apallisches Syndrom.

Ziel der Versorgung gemäß § 40 Absatz 4 SGB XI

Möglichst barrierefreie und selbständigere sowie sichere Bedienung der Türen.



Maßnahme

Absenkung eines Türspions

Maßnahmennummer

02.05.044

Maßnahmenbereich

02 – Maßnahmen im gesamten Wohnbereich

Maßnahmenart

05 – Türen, Türanschläge, Schwellen

Beschreibung der Maßnahme

Beschreibung

Absenkung eines Türspions.

Hinweise zur Barrierefreiheit

DIN 18040–2: 2011–9 (Abschnitt 5.3.1.1 Wohnungseingangstüren).

Pflegerische Indikation

Indikation

Beeinträchtigungen der Selbständigkeit im Bereich der Mobilität mit fehlender oder unsicherer Erreichbarkeit des Türspions.

Kontraindikationen

Zum Beispiel bei hochgradiger Sehbehinderung ($\text{Visus} \leq 0,05$).

Ziel der Versorgung gemäß § 40 Absatz 4 SGB XI

Möglichst barrierefreie und selbständigere sowie sichere Lebensführung.



Maßnahme

Absenkung der Fenstergriffe

Maßnahmennummer

02.13.045

Maßnahmenbereich

02 – Maßnahmen im gesamten Wohnbereich

Maßnahmenart

13 – Fenster

Beschreibung der Maßnahme

Beschreibung

Absenkung der Fenstergriffe.

Hinweise zur Barrierefreiheit

DIN 18040-2: 2011-9 (Abschnitt 5.3.2 Fenster (für Rollstuhlnutzende)).

Pflegerische Indikation

Indikation

Beeinträchtigungen der Selbständigkeit insbesondere im Bereich der Mobilität mit fehlender oder unsicherer Erreichbarkeit des Fenstergriffes, zum Beispiel bei auf Rollstühlen angewiesenen Personen.

Kontraindikationen

Beeinträchtigungen, die eine selbständige Nutzung ausschließen, zum Beispiel völlige Immobilität.

Ziel der Versorgung gemäß § 40 Absatz 4 SGB XI

Möglichst barrierefreie und selbständigere sowie sichere Lebensführung, zum Beispiel im Bereich der Haushaltsführung.



Maßnahme

Elektrisch betriebene Rollläden

Maßnahmennummer

02.13.046

Maßnahmenbereich

02 – Maßnahmen im gesamten Wohnbereich

Maßnahmenart

13 – Fenster

Beschreibung der Maßnahme

Beschreibung

Anbringung von elektrisch betriebenen Rollläden, sofern der Anspruchsberechtigte zur Linderung seiner Beschwerden ständig auf einen kühlen Raum angewiesen ist und eine Unterbringung nur in diesem Raum erfolgen kann.

Hinweise zur Barrierefreiheit

–

Pflegerische Indikation

Indikation

Beeinträchtigungen der Selbständigkeit und der Fähigkeiten insbesondere im Bereich der Mobilität, der Gestaltung des Alltagslebens sowie der Haushaltsführung, sofern die antragstellende Person zur Linderung der Beschwerden wegen intensiver Sonneneinstrahlung ständig auf einen kühlen Raum angewiesen ist und ein Ausweichen auf andere Räumlichkeiten des Wohnumfeldes nicht möglich ist.

Kontraindikationen

Bei fehlender Fähigkeit zur selbständigen Bedienung, zum Beispiel bei kognitiven Beeinträchtigungen.

Ziel der Versorgung gemäß § 40 Absatz 4 SGB XI

Möglichst barrierefreie und selbständigere Bedienung der Rollläden.



Maßnahme

Bedienungs- und Antriebssysteme für Jalousien, Rollläden, Fenster

Maßnahmennummer

02.13.047

Maßnahmenbereich

02 – Maßnahmen im gesamten Wohnbereich

Maßnahmenart

13 – Fenster

Beschreibung der Maßnahme

Beschreibung

Baugebundene Bedienungs- und Antriebssysteme für Jalousien, Rollläden, Fenster.

Hinweise zur Barrierefreiheit

DIN 18040-2: 2011-9 (Abschnitt 4.5.2 Bedienelemente; 5.3.2 Fenster).

Pflegerische Indikation

Indikation

Beeinträchtigungen der Selbständigkeit und Fähigkeiten im Bereich der Mobilität, Kognition und Kommunikation, der Gestaltung des Alltagslebens sowie der Haushaltsführung.

Kontraindikationen

Schwerste Beeinträchtigungen der Mobilität und Kognition, zum Beispiel apallisches Syndrom.

Ziel der Versorgung gemäß § 40 Absatz 4 SGB XI

Möglichst barrierefreie und selbständigere Bedienung der Fenster. Darüber hinaus der Jalousien und Rollläden.



Maßnahme

Armaturen mit verlängertem Hebel, Schlaufe, Schlauchbrause/Sensorik

Maßnahmenummer

03.14.048

Maßnahmenbereich

03 – Spezielle Maßnahmen in der Küche

Maßnahmenart

14 – Amaturen

Beschreibung der Maßnahme

Beschreibung

Installation von Armaturen mit verlängertem Hebel, Schlaufe, Schlauchbrause/Sensorik.

Hinweise zur Barrierefreiheit

DIN 18040-2: 2011-9 (Abschnitt 4.5.2 Bedienelemente (insbesondere für die Sensorik)).

Pflegerische Indikation

Indikation

Beeinträchtigungen der Selbständigkeit und der Fähigkeiten im Bereich der Selbstversorgung und der Haushaltsführung bei der Bedienung der Armatur, insbesondere bei Schädigungen der Gelenkfunktionen der oberen Extremitäten, zum Beispiel bei eingeschränkter Greiffunktion.

Kontraindikationen

Für hochgradig sehbehinderte ($Visus \leq 0,05$) und blinde Menschen besteht eine eingeschränkte Indikation für sensorisch gesteuerte Armaturen, weil ihre Funktionsauslösung nicht eindeutig erkennbar und ein unbeabsichtigtes Auslösen möglich ist.

Ziel der Versorgung gemäß § 40 Absatz 4 SGB XI

Möglichst barrierefreie und selbständigere sowie sichere Lebensführung in den Bereichen der Selbstversorgung und Haushaltsführung.



Maßnahme

Installation von Warmwassergeräten

Maßnahmennummer

03.14.049

Maßnahmenbereich

03 – Spezielle Maßnahmen in der Küche

Maßnahmenart

14 – Amaturen

Beschreibung der Maßnahme

Beschreibung

Installation von Warmwassergeräten, wenn kein fließend warmes Wasser vorhanden ist und aufgrund der Pflegebedürftigkeit Warmwasserquellen im Haus nicht erreicht oder das warme Wasser nicht – wie bisher – aufbereitet werden kann

Hinweise zur Barrierefreiheit

–

Pflegerische Indikation

Indikation

Beeinträchtigungen der Selbständigkeit und Fähigkeiten insbesondere in den Bereichen der Selbstversorgung und der Haushaltsführung bei einer fehlenden beziehungsweise nicht erreichbaren Warmwasserversorgung. Der Verbleib in der ambulanten Versorgungsstruktur ist von der Versorgung mit einer Warmwasserquelle abhängig.

Kontraindikationen

Keine.

Ziel der Versorgung gemäß § 40 Absatz 4 SGB XI

Insbesondere möglichst selbständigere Lebensführung in den Bereichen der Selbstversorgung und Haushaltsführung. Erleichterung der Pflege.



Maßnahme

Rutschhemmender Bodenbelag in der Küche

Maßnahmennummer

03.09.050

Maßnahmenbereich

03 – Spezielle Maßnahmen in der Küche

Maßnahmenart

09 – Bodenbelag

Beschreibung der Maßnahme

Beschreibung

Verlegung eines rutschhemmenden Belags.

Hinweise zur Barrierefreiheit

DIN 18040-2: 2011-9 (Abschnitt 4.3.4 Bodenbeläge).

Pflegerische Indikation

Indikation

Beeinträchtigungen der Selbständigkeit im Bereich der Mobilität aufgrund einer Sturzgefährdung (mit oder ohne Hilfsmittel).

Kontraindikationen

Keine.

Ziel der Versorgung gemäß § 40 Absatz 4 SGB XI

Möglichst barrierefreie und selbständigere sowie sichere aktive und gegebenenfalls passive Mobilität. Erleichterung und Ermöglichung der Versorgung.



Maßnahme

Schaffung von Sitzarbeitsplätzen

Maßnahmennummer

03.15.051

Maßnahmenbereich

03 – Spezielle Maßnahmen in der Küche

Maßnahmenart

15 – Kücheneinrichtung

Beschreibung der Maßnahme

Beschreibung

Veränderung der Höhe von zum Beispiel Herd, Kühlschrank, Arbeitsplatte, Spüle als Sitzarbeitsplätze.

Hinweise zur Barrierefreiheit

DIN 18040-2: 2011-9 (Abschnitt 5.4 Wohn-, Schlafräume und Küchen).

Pflegerische Indikation

Indikation

Beeinträchtigungen der Selbständigkeit und der Fähigkeiten im Bereich der Mobilität und in der Haushaltsführung mit fehlender oder eingeschränkter Erreichbarkeit der Küchenausstattung, insbesondere bei auf Rollstühlen angewiesenen Personen.

Kontraindikationen

Fehlende Fähigkeit zur Nutzung, zum Beispiel bei kognitiven Beeinträchtigungen oder völliger Immobilität.

Ziel der Versorgung gemäß § 40 Absatz 4 SGB XI

Möglichst barrierefreie und selbständigere sowie sichere Lebensführung, zum Beispiel im Bereich der Haushaltsführung.



Maßnahme

Unterfahrbare Kücheneinrichtung

Maßnahmennummer

03.15.052

Maßnahmenbereich

03 – Spezielle Maßnahmen in der Küche

Maßnahmenart

15 – Kücheneinrichtung

Beschreibung der Maßnahme

Beschreibung

Schaffung einer mit dem Rollstuhl unterfahrbaren Kücheneinrichtung.

Hinweise zur Barrierefreiheit

–

Pflegerische Indikation

Indikation

Beeinträchtigungen der Selbständigkeit im Bereich der Mobilität und der Haushaltsführung bei auf Rollstühlen angewiesenen Personen.

Kontraindikationen

Fehlende Fähigkeit zur selbständigen Nutzung, zum Beispiel bei kognitiven Beeinträchtigungen oder völliger Immobilität.

Ziel der Versorgung gemäß § 40 Absatz 4 SGB XI

Möglichst barrierefreie und selbständigere sowie sichere Lebensführung, zum Beispiel im Bereich der Haushaltsführung.



Maßnahme

Absenkung von Küchenoberflächen

Maßnahmenummer

03.15.053

Maßnahmenbereich

03 – Spezielle Maßnahmen in der Küche

Maßnahmenart

15 – Kücheneinrichtung

Beschreibung der Maßnahme

Beschreibung

Absenkung von Küchenoberflächen (gegebenenfalls maschinelle Absenkvorrichtung)

Hinweise zur Barrierefreiheit

-

Pflegerische Indikation

Indikation

Beeinträchtigungen der Selbständigkeit in den Bereichen der Mobilität und der Haushaltsführung mit fehlender oder eingeschränkter Erreichbarkeit der Küchenoberflächen, zum Beispiel bei auf Rollstühlen angewiesenen Personen.

Kontraindikationen

Fehlende Fähigkeit zur selbständigen Nutzung, zum Beispiel bei kognitiven Beeinträchtigungen oder völliger Immobilität.

Ziel der Versorgung gemäß § 40 Absatz 4 SGB XI

Möglichst barrierefreie und selbständigere sowie sichere Lebensführung, zum Beispiel im Bereich der Haushaltsführung.



Maßnahme

Herausfahrbare Unterschränke

Maßnahmennummer

03.15.054

Maßnahmenbereich

03 – Spezielle Maßnahmen in der Küche

Maßnahmenart

15 – Kücheneinrichtung

Beschreibung der Maßnahme

Beschreibung

Schaffung von herausfahrbaren Unterschränken (gegebenenfalls durch Einhängkörbe).

Hinweise zur Barrierefreiheit

DIN 18040-2: 2011-9 (Abschnitt 5.4 Wohn-, Schlafräume und Küchen).

Pflegerische Indikation

Indikation

Beeinträchtigungen der Selbständigkeit in den Bereichen der Mobilität und Haushaltsführung, zum Beispiel bei auf Rollstühlen angewiesenen Personen, sofern die vorhandenen Unterschränke die Selbständigkeit beeinträchtigen.

Kontraindikationen

Fehlende Fähigkeit zur selbständigen Nutzung, zum Beispiel bei kognitiven Beeinträchtigungen oder völliger Immobilität.

Ziel der Versorgung gemäß § 40 Absatz 4 SGB XI

Möglichst barrierefreie und selbständigere Lebensführung, zum Beispiel im Bereich der Haushaltsführung.



Maßnahme

Einbau eines Bades/WC

Maßnahmennummer

04.16.055

Maßnahmenbereich

04 – Spezielle Maßnahmen in Bad und WC

Maßnahmenart

16 – Einbau eines fehlenden Bades/WC

Beschreibung der Maßnahme

Beschreibung

Umgestaltung der Wohnung und Einbau eines nicht vorhandenen Bades/WC.

Hinweise zur Barrierefreiheit

DIN 18040-2: 2011-9 (Abschnitt 5.5 Sanitärräume).

Pflegerische Indikation

Indikation

Die für die Bedarfe/Versorgung der pflegebedürftigen Person erforderliche Gestaltung des Sanitärbereiches ist nicht vorhanden und wird durch die (Neu-)Herstellung eines Bades an den individuellen Bedarfen der pflegebedürftigen Person ausgerichtet, wenn dadurch der Verbleib in der ambulanten Versorgungsstruktur ermöglicht wird.

Kontraindikationen

Keine.

Ziel der Versorgung gemäß § 40 Absatz 4 SGB XI

Ermöglichung der Pflege beziehungsweise Wiederherstellung einer möglichst barrierefreien und selbständigeren sowie sicheren Lebensführung.



Maßnahme

Unterstützungssysteme zur Wasserüberwachung

Maßnahmennummer

04.17.056

Maßnahmenbereich

04 – Spezielle Maßnahmen in Bad und WC

Maßnahmenart

17 – Anpassung eines vorhandenen Bades/WC

Beschreibung der Maßnahme

Beschreibung

Baugebundene Unterstützungssysteme zur Wasserüberwachung.

Hinweise zur Barrierefreiheit

-

Pflegerische Indikation

Indikation

Beeinträchtigungen der Fähigkeiten im Bereich der Kognition beim Erkennen von Risiken und Gefahren.

Kontraindikationen

Schwerste Beeinträchtigungen der Mobilität und Kognition, zum Beispiel apallisches Syndrom.

Ziel der Versorgung gemäß § 40 Absatz 4 SGB XI

Möglichst barrierefreie und selbständigere sowie sichere Nutzung der Wasserversorgung.



Maßnahme

Armaturen mit verlängertem Hebel, Schlaufe, Schlauchbrause/Sensorik

Maßnahmenummer

04.14.057

Maßnahmenbereich

04 – Spezielle Maßnahmen in Bad und WC

Maßnahmenart

14 – Amaturen

Beschreibung der Maßnahme

Beschreibung

Installation von Armaturen mit verlängertem Hebel, Schlaufe, Schlauchbrause/Sensorik.

Hinweise zur Barrierefreiheit

DIN 18040-2: 2011-9 (Abschnitt 5.5 Sanitärräume, 4.5.2 Bedienelemente (insbesondere für die Sensorik)).

Pflegerische Indikation

Indikation

Beeinträchtigungen der Selbständigkeit und der Fähigkeiten im Bereich der Selbstversorgung bei der Bedienung der Armatur, insbesondere bei Schädigungen der Gelenkfunktionen der oberen Extremitäten, zum Beispiel bei eingeschränkter Greiffunktion.

Kontraindikationen

Für hochgradig sehbehinderte ($Visus \leq 0,05$) und blinde Menschen besteht eine eingeschränkte Indikation für sensorisch gesteuerte Armaturen, weil ihre Funktionsauslösung nicht eindeutig erkennbar und ein unbeabsichtigtes Auslösen möglich ist.

Ziel der Versorgung gemäß § 40 Absatz 4 SGB XI

Möglichst barrierefreie und selbständigere sowie sichere Lebensführung, zum Beispiel im Bereich der Selbstversorgung.



Maßnahme

Installation von Warmwassergeräten

Maßnahmennummer

04.14.058

Maßnahmenbereich

04 – Spezielle Maßnahmen in Bad und WC

Maßnahmenart

14 – Amaturen

Beschreibung der Maßnahme

Beschreibung

Installation von Warmwassergeräten, wenn kein fließend warmes Wasser vorhanden ist und aufgrund der Pflegebedürftigkeit Warmwasserquellen im Haus nicht erreicht oder das warme Wasser nicht – wie bisher – aufbereitet werden kann

Hinweise zur Barrierefreiheit

–

Pflegerische Indikation

Indikation

Beeinträchtigungen der Selbständigkeit und Fähigkeiten im Bereich der Selbstversorgung bei einer fehlenden beziehungsweise nicht erreichbaren Warmwasserversorgung.

Der Verbleib in der ambulanten Versorgungsstruktur ist von der Versorgung mit einer Warmwasserquelle abhängig.

Kontraindikationen

Keine.

Ziel der Versorgung gemäß § 40 Absatz 4 SGB XI

Insbesondere möglichst selbständigere Lebensführung im Bereich der Selbstversorgung. Erleichterung der Pflege.



Maßnahme

Badewanneneinstiegshilfe

Maßnahmennummer

04.18.059

Maßnahmenbereich

04 – Spezielle Maßnahmen in Bad und WC

Maßnahmenart

18 – Badewanne

Beschreibung der Maßnahme

Beschreibung

Badewanneneinstiegshilfen, die mit wesentlichen Eingriffen in die Bausubstanz verbunden sind.

Hinweise zur Barrierefreiheit

–

Pflegerische Indikation

Indikation

Beeinträchtigungen der Selbständigkeit in den Bereichen der Mobilität und Selbstversorgung beim Badewannentransfer.

Kontraindikationen

Keine.

Ziel der Versorgung gemäß § 40 Absatz 4 SGB XI

Insbesondere möglichst barrierefreie und selbständigere sowie sichere Lebensführung im Bereich der Selbstversorgung.



Maßnahme

Rutschhemmender Bodenbelag im Bad

Maßnahmennummer

04.09.060

Maßnahmenbereich

04 – Spezielle Maßnahmen in Bad und WC

Maßnahmenart

09 – Bodenbelag

Beschreibung der Maßnahme

Beschreibung

Verwendung von rutschhemmendem Bodenbelag.

Hinweise zur Barrierefreiheit

DIN 18040-2: 2011-9 (Abschnitt 5.5.5 Duschplätze).

Pflegerische Indikation

Indikation

Beeinträchtigungen der Selbständigkeit im Bereich der Mobilität aufgrund einer Sturzgefährdung (mit oder ohne Hilfsmittel).

Kontraindikationen

Keine.

Ziel der Versorgung gemäß § 40 Absatz 4 SGB XI

Möglichst barrierefreie und selbständigere sowie sichere aktive und gegebenenfalls passive Mobilität. Erleichterung und Ermöglichung der Versorgung.



Maßnahme

Rutschhemmender Bodenbelag in der Dusche

Maßnahmennummer

04.09.061

Maßnahmenbereich

04 – Spezielle Maßnahmen in Bad und WC

Maßnahmenart

09 – Bodenbelag

Beschreibung der Maßnahme

Beschreibung

Schaffung rutschhemmender Bodenbeläge in der Dusche.

Hinweise zur Barrierefreiheit

DIN 18040-2: 2011-9 (Abschnitt 5.5.5 Duschplätze).

Pflegerische Indikation

Indikation

Beeinträchtigungen der Selbständigkeit und der Fähigkeiten in den Bereichen der Mobilität und Selbstversorgung mit Sturzgefährdung (mit oder ohne Hilfsmittel).

Kontraindikationen

Keine.

Ziel der Versorgung gemäß § 40 Absatz 4 SGB XI

Möglichst barrierefreie und selbständigere sowie sichere Lebensführung in den Bereichen der Mobilität und Selbstversorgung. Erleichterung und Ermöglichung der Versorgung.



Maßnahme

Einbau einer Dusche

Maßnahmennummer

04.19.062

Maßnahmenbereich

04 – Spezielle Maßnahmen in Bad und WC

Maßnahmenart

19 – Duschplatz

Beschreibung der Maßnahme

Beschreibung

Einbau einer Dusche, wenn der Einstieg in eine Badewanne auch mit Hilfsmitteln nicht mehr ohne fremde Hilfe möglich ist.

Hinweise zur Barrierefreiheit

DIN 18040-2: 2011-9 (Abschnitt 5.5.5 Duschplätze).

Pflegerische Indikation

Indikation

Beeinträchtigungen der Selbständigkeit und der Fähigkeiten in den Bereichen der Mobilität und der Selbstversorgung beim Duschen und Baden, die durch einen Hilfsmiteleinsatz beim Wanneneinstieg nicht kompensiert werden können.

Kontraindikationen

Keine.

Ziel der Versorgung gemäß § 40 Absatz 4 SGB XI

Möglichst barrierefreie und selbständigere sowie sichere Mobilität. Erleichterung und Ermöglichung der Selbstversorgung beim Duschen.



Maßnahme

Bodengleicher Zugang zur Dusche

Maßnahmennummer

04.19.063

Maßnahmenbereich

04 – Spezielle Maßnahmen in Bad und WC

Maßnahmenart

19 – Duschplatz

Beschreibung der Maßnahme

Beschreibung

Herstellung eines bodengleichen Zugangs zur Dusche oder Einbau einer niedrigeren Duschtasse, wenn ein bodengleicher Zugang baulich nicht möglich ist.

Hinweise zur Barrierefreiheit

DIN 18040-2: 2011-9 (Abschnitt 5.5.5 Duschplätze).

Pflegerische Indikation

Indikation

Beeinträchtigungen der Selbständigkeit und der Fähigkeiten in den Bereichen der Mobilität und der Selbstversorgung beim Duschen und Baden, die durch einen Hilfsmiteileinsatz nicht kompensiert werden können.

Kontraindikationen

Keine.

Ziel der Versorgung gemäß § 40 Absatz 4 SGB XI

Möglichst barrierefreie und selbständigere sowie sichere Mobilität. Erleichterung und Ermöglichung der Selbstversorgung beim Duschen.



Maßnahme

Anpassung der Höhe der Einrichtungsgegenstände

Maßnahmennummer

04.20.064

Maßnahmenbereich

04 – Spezielle Maßnahmen in Bad und WC

Maßnahmenart

20 – Einrichtungsgegenstände

Beschreibung der Maßnahme

Beschreibung

Anpassung der Höhe der Einrichtungsgegenstände.

Hinweise zur Barrierefreiheit

DIN 18040-2: 2011-9 (Abschnitt 5.5 Sanitärräume).

Pflegerische Indikation

Indikation

Beeinträchtigungen der Selbständigkeit und der Fähigkeiten in den Bereichen der Mobilität und Selbstversorgung, zum Beispiel bei auf Rollstühlen angewiesenen Personen, um einen auf die individuellen Bedarfe ausgerichteten Pflegebereich einzurichten.

Kontraindikationen

Keine.

Ziel der Versorgung gemäß § 40 Absatz 4 SGB XI

Möglichst barrierefreie und selbständigere sowie sichere Lebensführung im Bereich der Selbstversorgung.



Maßnahme

Höhenverstellbare Vorwandelemente

Maßnahmennummer

04.20.065

Maßnahmenbereich

04 – Spezielle Maßnahmen in Bad und WC

Maßnahmenart

20 – Einrichtungsgegenstände

Beschreibung der Maßnahme

Beschreibung

Elektrisch oder mechanisch höhenverstellbaren Vorwandelemente (Anpassung Toilettensitz- und Waschtischhöhe).

Hinweise zur Barrierefreiheit

DIN 18040-2: 2011-9 (Abschnitt 5.5.4 Wachplätze; 5.5.3 WC-Becken).

Pflegerische Indikation

Indikation

Beeinträchtigungen der Selbständigkeit und der Fähigkeiten in den Bereichen Mobilität und der Selbstversorgung bei der Durchführung von Toilettengängen beziehungsweise um die Körperpflege am Waschtisch durchzuführen, insbesondere sofern aufgrund der individuellen Wohnsituation und der Nutzung durch mehrere Personen mit unterschiedlichen Bedarfen eine Anpassung auf eine feste Höhe nicht sinnvoll ist.

Kontraindikationen

Keine.

Ziel der Versorgung gemäß § 40 Absatz 4 SGB XI

Möglichst barrierefreie und selbständigere sowie sichere Lebensführung im Bereich der Selbstversorgung. Erleichterung der Pflege.



Maßnahme

Anpassung der Sitzhöhe des Klosettbeckens

Maßnahmennummer

04.21.066

Maßnahmenbereich

04 – Spezielle Maßnahmen in Bad und WC

Maßnahmenart

21 – Toilette

Beschreibung der Maßnahme

Beschreibung

Anpassung der Sitzhöhe des Klosettbeckens durch Sockeleinbau.

Hinweise zur Barrierefreiheit

DIN 18040-2: 2011-9 (Abschnitt 5.5.3 WC-Becken).

Pflegerische Indikation

Indikation

Beeinträchtigungen der Selbständigkeit und der Fähigkeiten in den Bereichen Mobilität und der Selbstversorgung bei der Durchführung von Toilettengängen.

Kontraindikationen

Beeinträchtigungen, die eine Nutzung ausschließen, zum Beispiel völlige Immobilität.

Ziel der Versorgung gemäß § 40 Absatz 4 SGB XI

Möglichst barrierefreie und selbständigere sowie sichere Lebensführung im Bereich der Selbstversorgung. Erleichterung der Pflege.



Maßnahme

Höhenverstellung des WC-Beckens

Maßnahmennummer

04.21.067

Maßnahmenbereich

04 – Spezielle Maßnahmen in Bad und WC

Maßnahmenart

21 – Toilette

Beschreibung der Maßnahme

Beschreibung

Manuelle oder elektrische Höhenverstellung des WC.

Hinweise zur Barrierefreiheit

DIN 18040-2: 2011-9 (Abschnitt 5.5.3 WC-Becken).

Pflegerische Indikation

Indikation

Beeinträchtigungen der Selbständigkeit und der Fähigkeiten in den Bereichen Mobilität und der Selbstversorgung bei der Durchführung von Toilettengängen, insbesondere sofern aufgrund der individuellen Wohnsituation und der Nutzung durch mehrere Personen mit unterschiedlichen Bedarfen eine Anpassung auf eine feste Höhe nicht sinnvoll ist.

Kontraindikationen

Keine.

Ziel der Versorgung gemäß § 40 Absatz 4 SGB XI

Möglichst barrierefreie und selbständigere sowie sichere Lebensführung im Bereich der Selbstversorgung. Erleichterung der Pflege.





Spitzenverband

Maßnahme

WC mit Wascheinrichtung

Maßnahmenummer

04.21.068

Maßnahmenbereich

04 – Spezielle Maßnahmen in Bad und WC

Maßnahmenart

21 – Toilette

Beschreibung der Maßnahme

Beschreibung

WC mit Wascheinrichtung.

Hinweise zur Barrierefreiheit

DIN 18040-2: 2011-9 (Abschnitt 5.5.3 WC-Becken).

Pflegerische Indikation

Indikation

Beeinträchtigungen der Selbständigkeit im Bereich der Selbstversorgung bei der Intimpflege bei Toilettengängen, insbesondere aufgrund erheblicher Beeinträchtigungen in den oberen Extremitäten, die funktionell einer Ohnhändigkeit gleichkommt, einer stark eingeschränkten oder aufgehobenen Halt-/Greiffunktion oder einer fehlenden selbständigen Erreichbarkeit des Intim- und Analbereichs.

Kontraindikationen

Keine.

Ziel der Versorgung gemäß § 40 Absatz 4 SGB XI

Möglichst barrierefreie und selbständigere sowie sichere Lebensführung im Bereich der Selbstversorgung. Erleichterung der Pflege.



Maßnahme

Anpassung der Höhe des Waschtisches

Maßnahmennummer

04.22.069

Maßnahmenbereich

04 – Spezielle Maßnahmen in Bad und WC

Maßnahmenart

22 – Waschtisch

Beschreibung der Maßnahme

Beschreibung

Anpassung der Höhe des Waschtisches (gegebenenfalls Einbau eines höhenverstellbaren Waschtisches) zur Benutzung im Sitzen beziehungsweise im Rollstuhl.

Hinweise zur Barrierefreiheit

DIN 18040-2: 2011-9 (Abschnitt 5.5.4 Waschplätze).



Pflegerische Indikation

Indikation

Beeinträchtigungen der Selbständigkeit und der Fähigkeiten in den Bereichen Mobilität und der Selbstversorgung, zum Beispiel bei auf Rollstühlen angewiesenen Personen, um die Körperpflege am Waschtisch durchzuführen.

Ein höhenverstellbarer Waschtisch ist insbesondere dann notwendig, sofern aufgrund der individuellen Wohnsituation und der Nutzung durch mehrere Personen mit unterschiedlichen Bedarfen eine Anpassung auf eine feste Höhe nicht sinnvoll ist.

Kontraindikationen

Beeinträchtigungen, die eine Nutzung ausschließen, zum Beispiel völlige Immobilität.

Ziel der Versorgung gemäß § 40 Absatz 4 SGB XI

Möglichst barrierefreie und selbständigere sowie sichere Lebensführung im Bereich der Selbstversorgung. Erleichterung der Pflege.



Maßnahme

Schaffung eines freien Zugangs zum Bett

Maßnahmenummer

05.23.070

Maßnahmenbereich

05 – Spezielle Maßnahmen im Schlafzimmer

Maßnahmenart

23 – Bettzugang

Beschreibung der Maßnahme

Beschreibung

Schaffung eines freien Zugangs zum Bett durch Umbaumaßnahmen.

Hinweise zur Barrierefreiheit

DIN 18040-2: 2011-9 (Abschnitt 5.4 Wohn-, Schlafräume und Küchen).

Pflegerische Indikation

Indikation

Die für die Bedarfe/Versorgung der pflegebedürftigen Person erforderliche Bewegungsfläche ist eingeschränkt.

Kontraindikationen

Keine.

Ziel der Versorgung gemäß § 40 Absatz 4 SGB XI

Erleichterung der Pflege und möglichst barrierefreie und selbständigere sowie sichere Lebensführung im Schlafbereich durch Schaffung einer ausreichenden Bewegungsfläche.



Maßnahme

Rutschhemmender Bodenbelag im Schlafzimmer

Maßnahmennummer

05.09.071

Maßnahmenbereich

05 – Spezielle Maßnahmen im Schlafzimmer

Maßnahmenart

09 – Bodenbelag

Beschreibung der Maßnahme

Beschreibung

Verlegung eines rutschhemmenden Belags.

Hinweise zur Barrierefreiheit

–

Pflegerische Indikation

Indikation

Beeinträchtigungen der Selbständigkeit in den Bereichen der Mobilität, der Selbstversorgung und der Gestaltung des Alltagslebens aufgrund einer Sturzgefährdung (mit oder ohne Hilfsmittel).

Kontraindikationen

Keine.

Ziel der Versorgung gemäß § 40 Absatz 4 SGB XI

Möglichst barrierefreie und selbständigere sowie sichere aktive und gegebenenfalls passive Mobilität. Erleichterung und Ermöglichung der Versorgung.



Maßnahme

Erreichbare Lichtschalter und Steckdosen im Schlafzimmer

Maßnahmennummer

05.24.072

Maßnahmenbereich

05 – Spezielle Maßnahmen im Schlafzimmer

Maßnahmenart

24 – Lichtschalter/Steckdosen

Beschreibung der Maßnahme

Beschreibung

Vom Bett aus erreichbare Lichtschalter und Steckdosen.

Hinweise zur Barrierefreiheit

18040-2: 2011-9 (Abschnitt 4.5.2 Bedienelemente).

Pflegerische Indikation

Indikation

Beeinträchtigungen der Selbständigkeit in den Bereichen der Mobilität und Gestaltung des Alltagslebens mit fehlender oder unsicherer Erreichbarkeit der Bedienelemente.

Kontraindikationen

Beeinträchtigungen, die eine Nutzung ausschließen, zum Beispiel völlige Immobilität.

Ziel der Versorgung gemäß § 40 Absatz 4 SGB XI

Möglichst barrierefreie und selbständigere sowie sichere Lebensführung. Erleichterung und Ermöglichung der Versorgung, insbesondere bei der Gestaltung des Alltagslebens.

